Wolfgang Janisch
Bürgerinitiative „Lebenswertes Paudorf"
Schlossstraße 7
3508 Meidling
Tel.: 0650/710 24 99
Mail: wmjanisch@a1.net

Bezirkshauptmannschaft Krems
Fachgebiet Anlagenrecht
Frau Mag. Birgit Kellner

Drinkweldergasse 15
3500 Krems

Bezirkshauptmannschaft Krems
Poststelle
- 6. Mai 2014
Bearb.: Beilagen:

Meidling, 05. Mai 2014

Mein Schreiben vom 19.2.2014
Überprüfungen der Asamer Kies- und Betonwerke GmbH, Steinbruch Wanko in Meidling

Sehr geehrte Frau Mag. Kellner,

danke für die Übermittlung der angeforderten Unterlagen.
Zu den nachstehend angeführten Unklarheiten habe ich folgende Fragen:

Wanko/ASAMER – Auflistung der stattgefundenen Überprüfungen bzw. Stellungnahmen der Amtssachverständigen

21.07.2004 Amtssachverständiger für Geologie:
Die Fertigstellung der Sanierung der nördlichen Wand sollte mit 31.12.2005 erfolgt sein.
Warum ist bis dato die Sanierung der Nordwand nicht erfolgt?
Wann wird diese Sanierung erfolgen?

13.02.2007 Amtssachverständiger für Geologie:
„Über die erforderlichen Maßnahmen (Sanierung der Nordwand) wird ein detailliertes Projekt ausgearbeitet, welches bis spätestens April 2007 vorliegen wird."
Wurde das Projekt bereits vorgelegt?
Wenn ja, bitte um Übermittlung der Unterlagen!
Wenn nein, warum nicht und was sind die Konsequenzen?

22.04.2010 Amtssachverständige für Maschinenbau, Bautechnik und Geologie:
Seit 22.4.2010 hat die Bezirkshauptmannschaft Krems davon Kenntnis, dass im Steinbruch Fremdmaterial zugeführt und gelagert wird. Jedoch beim Gespräch am 5.2.2013 bestritten Sie diese Tatsache und behaupteten vor Zeugen, dass "auf Grund von Behördenverfahren" nachweislich kein Fremdmaterial zugeführt wird.
Auf Grund welcher Behördenverfahren kommen Sie zu dieser Behauptung?

Bitte um Übermittlung der - bei gegenständlicher Verhandlung von der Firma ab 2002 vorgelegten - jährlichen Messberichte, bezüglich der Staubemissionen, welche dem ASV für Luftreinhaltetechnik vorgelegt wurden und dessen Beurteilung.

26.08.2010 Amtssachverständiger für Luftreinhaltetechnik:
Bei der Überprüfung am 8.7.2010, 13:30 bis 14:45 Uhr, wurde erst während der Überprüfung – der Vorbrecher war aufgrund von Wartungsarbeiten nicht in Betrieb – der mobile Brecher mit einem Wasserschlauchanschluss versehen.
Es ist davon auszugehen, dass der mobile Brecher ab Betriebsbeginn ohne Besprühung mit Wasser, d.h. wider der Bescheidauflage, betrieben wurde!
Was waren die Konsequenzen der Behörde?

08.11.2012 Amtssachverständiger für Lärmtechnik:
Bitte um Übermittlung der „Schalltechnischen Messberichte" der NUA Umweltanalytik GmbH vom 30.7.2012.

Wanko/ASAMER – Auflistung der stattgefundenen Überprüfungen bzw. Stellungnahmen der Amtssachverständigen

22.06.2005 Amtssachverständiger für Luftreinhaltetechnik:
Die gemäß der Verhandlungsschrift projektierten Emissionsminderungsmaßnamen wie:
Befeuchtung der Vordeponie Bruchmaterial vor dem Brecherhaus -
Vollständige Verkleidung der Förderbandbrücke zwischen Sandsieb und Hauptbrecher -
Ein automatisiertes Beregnungssystem bei den Lagerungen der Feinfraktionen im Drehverteilerbereich zum autonomen Betrieb am Wochenende –
(Siehe Gutachten von Dipl. Ing. Ryba vom 27.1.2011!)
wurden von der Behörde nicht eingefordert!

Warum wurden diese Maßnahmen nicht eingefordert?
Wann werden diese Maßnahmen eingefordert und umgesetzt?

30.06.2005 Amtssachverständiger für Lärmtechnik:
Bitte um Übermittlung des Messberichtes der NUA Umweltanalytik vom 11.5.2005.

22.02.2006 Amtssachverständiger für Luftreinhaltetechnik:
Die von ASV DI. Rosenberger bei der Überprüfungsverhandlung von genannten emissionsmindernden Maßnahmen wie:
Die Befeuchtung der Vordeponie erfolgt mit mobilen Besprühungsdüsen auf Dreibeinen-
Vollständige Verkleidung der Förderbandbrücke zwischen Sandsieb und Hauptbrecher –
Automatisierung des Beregnungssystems bei den Lagerungen der Feinfraktionen im Drehverteilerbereich zum autonomen Betrieb am Wochenende -
gibt es nämlich gar nicht!

Auch die beim Lokalaugenschein festgestellten zahlreichen Öffnungen im Brecherhaus sind nach wie vor vorhanden!

Warum wurden diese Maßnahmen bis heute nicht ausgeführt?
Wann werden diese Maßnahmen ausgeführt und die genannten Missstände behoben?

07.09.2006 Amtssachverständiger für Lärmtechnik:
Bitte um Übermittlung des schalltechnischen Gutachten der NUA vom 10.7.2006, L-238-1/6-06.

07.12.2007 Amtssachverständiger für Luftreinhaltetechnik:
Punkt1:
Wurden die Kunststoffdüsen gegen Metalldüsen getauscht bzw. installiert?
Punkt 4:
An der Einmündung des sogenannten 60-er Förderbandes in das alte Brecherhaus ist als Staubschutz lediglich eine Abdeckung durch Gummilamellen vorhanden. Eine vollständige Umhausung – wie geplant – gibt es bis dato nicht!

Warum wurden diese Maßnahmen von der Behörde nicht eingefordert?
Wann werden diese Maßnahmen von der Behörde eingefordert?

03.11.2011 Amtssachverständiger für Luftreinhaltetechnik:
Höchst merkenswert ist die Aussage von DI. Rosenbergers anlässlich der Überprüfung am 3.10.2011, wonach bei Nichtbetrieb von Anlagen keine nennenswerten Emissionen festgestellt werden konnten!

09.05.2012 Amtssachverständige für Maschinenbautechnik, Luftreinhaltetechnik, Bautechnik, Lärmtechnik, Geologie und Forst- und Naturschutzangelegenheiten:
Der wesentliche Schaden am Hallendach des Vorbrechers – ist trotz der angeblich laufend erfolgter behördlicher Überprüfungen – wie von außerhalb der Betriebsanlage festgestellt werden kann, <u>nach wie vor nur teilweise behoben.</u> Die Frist für die Behebung der Schäden wurde mit Ende Juli 2012 festgesetzt!

Was sind die Konsequenzen der Behörde?
Wann werden diese Mängel behoben?

Im obersten Bereich der Ostwand ist die Überschüttung mit Humus und die Bestockung mit Bäumen noch nicht durchgeführt worden. Die nach Angaben des Betriebsleiters bis Ende 2012 voraussichtliche Fertigstellung ist bislang nicht erfolgt!
Was sind die Konsequenzen der Behörde?
Wann werden diese Maßnahmen durchgeführt?

08.11.2012 Amtssachverständiger für Lärmtechnik:
Bescheid vom 7.7.1995, Auflage Nr. 29:
Bescheid vom 20.12.2002, Auflage Nr. 7:
Bitte um Übermittlung des schalltechnischen Messberichtes der NUA Umweltanalytik GmbH vom 30.7.2012

17.06.2013 Amtssachverständige für Bautechnik, Luftreinhaltetechnik, Forst- und Naturschutzangelegenheiten und Deponietechnik:
Reifenwaschanlage:
Punkt 1 und 2 wurden bislang nicht ausgeführt- der Fertigstellungstermin war mit Ende Juli 2013 festgesetzt!
Was sind die Konsequenzen der Behörde?
Wann werden diese Maßnahmen durchgeführt?

Wasserentnahme aus der Fladnitz:
Bitte um Übermittlung der Auswertung des installierten Datensammlers von Mitte März 2013 bis Ende Juni 2013. Termin der Vorlage an die Behörde war Ende Juni 2013.

08.08.2013 Amtssachverständiger für Luftreinhaltetechnik:
Vom ASV DI. Rosenberger wurde festgestellt, dass die L 7107 verschmutzt war, die Kehrmaschine war nicht im Einsatz.
Was sind die Konsequenzen der Behörde?

Reifenwaschanlage:
Die Nichtausführung, Punkt 1 und 2 der Verhandlungsschrift vom 17.6.2013, wurde vom ASV DI. Rosenberger bestätigt und ist bis dato nicht ausgeführt.
Was sind die Konsequenzen der Behörde?
Wann werden diese Maßnahmen ausgeführt?

09.12.2013 Amtssachverständiger für Luftreinhaltetechnik
DI. Rosenberger konnte bei der unangesagten Überprüfung der Steinbruchbetriebsanlage feststellen, dass wesentliche Bescheidauflagen, wie die Bewässerung mittels Besprühdüsen an den Abwurfstellen der Förderbänder sowie der Sprühbalken oberhalb der Einschüttgosse, nicht in Betrieb waren – was übrigens sehr häufig zutrifft.
Was sind die Konsequenzen der Behörde?

19.12.2013 Berichte der Polizei Mautern:
15-02.2014 Siehe unser Schreiben vom 28.4.2014 an Polizeiinspektionskommandant Johann Lackner, welches Ihnen als Kopie mittels @Mail übermittelt wurde.

13.02 2014 Amtssachverständige für Lärmtechnik und Maschinenbautechnik:
Bei einer Überprüfung anlässlich einer Beschwerde wegen unzumutbarer Lärmbelästigung eines im Betrieb verwendeten Kettendozers - der zum Zeitpunkt der Überprüfung gar nicht in Betrieb war - konnte der ASV keine Mängel feststellen!
Wie konnte der ASV mittels Augenschein - bei der kurzen Inbetriebnahme des Gerätes - den Betriebslärm messen, der eigentlich der Beschwerdegrund war?
Wie werden Sie derart ineffiziente Überprüfungen durch "hochkarätige Sachverständige" in Zukunft verhindern!

Die Gutachten der ASV für Geologie und Sprengtechnik zeigen allesamt, dass die Bescheidauflagen im Steinbruch Wanko der Asamer GmbH eingehalten werden. Dem widerspricht jedoch, dass die Bevölkerung über starke Sprengerschütterungen klagt und bei der Behörde in Krems seit Jahren Anzeigen erstattet.

Entweder sind die Bescheidauflagen unzweckmäßig bzw. wurde nicht entsprechend auf die Nähe der Anrainer Bezug genommen oder die Kalibrierung und somit die Tauglichkeit der Messgeräte muss in Frage gestellt werden.

Es ist dringend erforderlich, das Sprengschema - unter Berücksichtigung der Gegebenheiten des Tiefenabbaus - von **unabhängigen Sachverständigen** neu definieren zu lassen und als Bescheidauflage vorzuschreiben.

Wanko/ASAMER – Auflistung der stattgefundenen Überprüfungen bzw. Stellungnahmen der Amtssachverständigen

24.08.2012 Amtssachverständiger für techn. Gewässeraufsicht:
Es ist bezeichnend für die ineffiziente Tätigkeit der Behörde, wenn einerseits mit Bescheid vom 21.11.2006 die Errichtung einer Fischaufstiegshilfe mit einer Vorrichtung zur Kontrolle der Restwassermenge vorgeschrieben wurde, jedoch die Bauausführungsfrist von selbiger Behörde mehrmals verlängert wurde, andererseits die Gewässeraufsicht ersucht wird, entsprechende Kontrollen durchzuführen.
Warum sind diese Auflagen bis heute nicht ausgeführt?
Wann werden diese Auflagen ausgeführt?

13.09.2012 Amtssachverständiger für techn. Gewässeraufsicht:
Wenn auf Grund der am 20.8.2012 und 21.8.2012 eingebrachten Anzeigen über Niederwasser in der Fladnitz (es ist auf den vorgelegten Fotos klar zu erkennen, dass kein Wasser über das Stauschild geflossen ist) eine Überprüfung der Gewässeraufsicht erst nach ca. 3 Wochen, nämlich am 11.9.2012, 12.9.2012 und 13.9.2012, erfolgte, so ist das fahrlässig und sinnlos.

Warum wurden diese Überprüfungen so lange verschleppt?
Wie wollen Sie in Zukunft mit Anzeigen, bei denen Gefahr in Verzug ist, umgehen?

12.07.2013 Amtssachverständige für Gewässerbiologie:
Auch die Stellungnahme der ASV für Gewässerbiologie widerspiegelt die ineffiziente Tätigkeit der Behörde in Krems!

Wann wird die Bezirkshauptmannschaft Krems ihren gesetzlichen Auftrag nachkommen, im Interesse der Bevölkerung handeln und die Asamer GmbH zur längst überfälligen Erfüllung der Bescheidauflagen zwingen?

Ich ersuche um rasche Stellungnahme, klare Antworten auf meine Fragen sowie um Übermittlung aller angeforderten Unterlagen gemäß dem UIG.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Janisch
BI Lebenswertes Paudorf